

LSH-Newsletter vom 17.12.2021

Vor einem Jahr hießen wir Sie zu unserem Großonkel-Karl-Newsletter willkommen. Gemeinsam mit dem damaligen Chef des Bundeskanzleramts wollten wir ihn Weihnachten einfach nicht im Regen stehen lassen und versorgten ihn gnädig mit ein paar abgestandenen Konserven. Irgendwie hatten wir das Gefühl, als sei damit auch Helge Braun selbst gedient.

Und heute? Aus Großonkel Karl ist Karl geworden, unser erster durch Plebiszit gewählter Minister (#wirwollenkarl). Er wird alle Hoffnungen Lügen strafen, Lanz und Ministeramt seien nicht miteinander vereinbar, und ist sich sicher: Wir schaffen auch das. Sein finsterer Blick voller Entschlossenheit wird Omikron nicht gefallen.

I. Eilmeldung

< Weihnachtessen in der Mensa – Das Trauerspiel geht weiter >

Bereits im letzten Jahr hatten wir vergeblich nach unserem geliebten Weihnachtessen in der Mensa Ausschau gehalten. Und uns neidisch die Nasen an den virtuellen Glaskästen anderer Mensen plattgedrückt.

Freiburg bleibt dieser schönen neuen Tradition treu und belässt es diese Woche eiskalt beim Seelachsfilet, Rindergulasch Ungarische Art und dem Kartoffel-Kürbisauflauf.

Also bleibt uns auch dieses Jahr nur, unsere Blicke sehnsüchtig in andere Regionen schweifen zu lassen.

So muss es gestern in Mainz einen wahren Bio-Festtag gegeben haben, bei dem die Charakterisierung als „lecker“ ganz überflüssig erscheint.

<https://strafrecht-online.org/christmas-mainz>

In Zwickau wiederum standen am Mittwoch geschmorte Ochsenbäckchen in Rotweinjus oder eine gebackene Ofenkartoffel an Waldpilz-Maronen-Ragout auf dem Speiseplan.

<https://strafrecht-online.org/christmas-zwickau>

Und in Chemnitz erst, uns läuft das Wasser im Munde zusammen: Weihnachtsburger mit gerupfter Pute, Rotkohlslaw und Bratapfelchutney, dazu Kartoffelcubes.

<https://strafrecht-online.org/christmas-chemnitz>

Wer sich das alles in der Freiburger Tristesse gar nicht so richtig vorstellen kann, dem sei der Bilderspeiseplan – ein weiteres Mal aus der kulinarischen Hochburg und dem vermuteten Geburtsort von RH, nämlich Karl-Marx-Stadt – empfohlen. Auch wenn die Käsekuchen-Aktion ein wenig spartanisch daherkommt, macht das Hirschgulasch doch einen exquisiten Eindruck. Wir gehen schwer davon aus, dass der abgebildete Rotwein im Menü enthalten ist und am Tisch serviert wird. Die Auszeichnungen (1, 2, 21, 24, 44, 49, 55, 81) runden das Bild ab und schaffen durch Transparenz Vertrauen.

<https://strafrecht-online.org/christmas-bilderspeise>

Da beißt die Maus keinen Faden ab: Ein kleiner Stich in das Herz von RH. Blickt er jedoch auf das Weihnachtessen, das den Kindern an der Steyning Grammar in der englischen Grafschaft West Sussex serviert wurde, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus.

<https://strafrecht-online.org/twitter-christmas-gb>

II. Law & Politics

< Tontaubenschießen >

Das Tontaubenschießen scheint eine hochkomplexe Angelegenheit zu sein. Es zählt zu den Präzisionssportarten und ist natürlich olympisch. Bei seinem Weltrekord gelang es dem Italiener Rainero Testa, 15 aufeinanderfolgende rollende Tontauben auf 10m Distanz zu treffen.

Heribert Prantl, der es in der Newsletter-Historie auf satte 21 Treffer bringt und nicht immer unsere ungeteilte Zustimmung erfahren hat („überschaubares Arsenal an Bausteinen für seine Artikel“), blüht als Rentner so richtig auf und assoziiert treffend das Bundesverfassungsgericht mit diesem Wettbewerb. Erst einmal lasse es diverse Grundrechte hoch und weit fliegen und erfinde gar ein neues in Gestalt des Rechts junger Menschen auf schulische Bildung. Dann aber hole das Gericht diese wieder mit traumwandlerischer Sicherheit – in Testa-Manier gleichsam – allesamt auf den Boden. In den Worten von Heribert Prantl: Die Richter stellen das Grundgesetz unter einen Pandemievorbehalt.

<https://sz.de/1.5478437>

Und so nimmt es nicht wunder, dass sich die Politik für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vom so bezeichneten „Hüter der Verfassung“ einen Persilschein für jede nur denkbare Maßnahme im Zuge der Corona-Pandemie ausgestellt sah.

Wenn sich der ehemalige Präsident Andreas Voßkuhle beim Festakt zum 70. Geburtstag des Bundesverfassungsgerichts beim „lieben Stephan“ wohl aufgehoben fühlte, scheint sich hier eine gewisse Spannung zu Heribert Prantl fortzusetzen,

die bei einem gemeinsamen Kochen ihren Ausgangspunkt nahm.

<https://strafrecht-online.org/nl-2020-05-29> [S. 7 f.]

Und was im September als großer Wurf in spe noch eine geheimnisvolle und erwartungsfrohe Aura umgab, kam Anfang Dezember als gar kleine Maus daher: „Basst scho.“ Anders als der Besuch von Heribert Prantl bei Andreas Voßkuhle fand das gemeinsame Treffen der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und der Bundesregierung zu einem Abendessen in Berlin definitiv statt. Im Anschluss daran wollte man sich – um im Bild zu bleiben – nicht die Finger mit einer peniblen Prüfung der einzelnen Maßnahmen verbrennen und ließ die „Pizza mit alles“ nach einer groben Gesamtschau als verträglich passieren.

Wir wollen daher unserem greisen Kretschmann fürsorglich zurufen. „Such nicht weiter, es lohnt definitiv nicht.“

<https://strafrecht-online.org/heute-show-bverfg> (ab 1:14)

Dabei war es dem Bundesverfassungsgericht noch im April gelungen, mit dem Modell eines auch künftige Generationen einbeziehenden Klimaschutzgesetzes ein Ausrufezeichen zu setzen.

<https://sz.de/1.5280199>

Wir befürchten ein wenig, dass es sich hierbei ein weiteres Mal um eine Tontauben handeln könnte, die zwar nicht das BVerfG im selben Atemzug wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholt, dieses Schicksal aber in Kürze über ihre Schwerkraft erleiden wird.

< Phrasendrescher >

„Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik.“

So steht es im Kapitel „Freiheit und Sicherheit“ des aktuellen Koalitionsvertrages mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ auf Seite 108.

<https://strafrecht-online.org/ampel-koalitionsvertrag>

Da ist sie wieder, die evidenzbasierte Kriminalpolitik. Sie ist so wichtig, dass man sie gleich noch einmal auf Seite 106 findet:

„Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der Evaluation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis.“

So ähnlich haben wir dies übrigens schon im Koalitionsvertrag von 2018 gelesen (S. 133):

„Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologische Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen als auch bei deren Evaluation berücksichtigt werden.“

Aber kehren wir in die gewagte Zukunft zurück, der sich das Ampelprojekt zuwenden möchte. Der auf den ersten Blick so gefällig daher kommende Satz verrät viel über die dem Kriminalrecht zugedachte Rolle. Es soll offensichtlich im Schulterschluss mit der Sicherheitspolitik agieren, was schon mal keine gute Idee ist und die Behauptung Lügen straft, man interpretiere das Strafrecht als Ultima Ratio (so auf S. 106 des Koalitionsvertrages). Möglicherweise ist auch der Hinweis auf das Vorausschauende in diesem Sinne zu verstehen, das wir eher im Recht der Gefahrenabwehr verorten.

Immerhin erfolgt alles evidenzbasiert, womit offensichtlich assoziiert werden soll, man richte die

Politik an empirischen Befunden aus und befreie sie von individuellen Überzeugungen und unbegründeten Spekulationen.

<http://strafrecht-online.org/nl-2018-03-16> [S. 3 f.]

Das ist zwar ganz schön, aber eben schlicht das Mindeste. So ist gerade auch seitens der Wissenschaft in der Corona-Pandemie immer wieder hervorgehoben worden, es bedürfe der Definition eines Ziels, das sich nicht allein aus den Daten ergebe. Wissen wir, wie hoch die Inzidenzen an den Schulen sind, bleibt noch immer offen, wie wir in einem Abwägungsprozess damit umgehen wollen. Wenn die Wissenschaft hier in ihrer Ungeduld gleich selbst mal die Ziele mitformulierte, so ging dies meistens schief.

Und was machen wir mit 179.000 Fällen des Fahrens ohne Fahrschein im Jahr 2020? Die Zahlen wurden ermittelt, schon klar. Nennen wir es meinetwegen evidenzbasiert. Aber erstens möchten wir ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass diese Fälle eben über das teilweise stark differierende Kontrollsystem erschaffen (konstruiert) worden sind. Und zweitens geben sie uns keinerlei Anhaltspunkte, was wir kriminalpolitisch hieraus ableiten sollten.

Hierfür könnten wir den Ultima-Ratio-Gedanken heranziehen, wir könnten auf Wertungswidersprüche im Gesamtrechtssystem hinweisen, weil das Fahren ohne Fahrerlaubnis problemlos vom Zivilrecht bewältigt werden kann. Selbst die im Koalitionsvertrag ebenfalls genannte „Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz“ könnten uns Fingerzeige geben.

Vielleicht würden dies auch einige am Koalitionsvertrag Beteiligte in diese Worte hineinlesen wollen. Nur hat man es leider bei Phrasen belassen, die sich in keinem Koalitionstracker wiederfinden werden. Es fehlt die Evidenz der Aussage.

< Das Elend der Ersatzfreiheitsstrafe >

„An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe.“ So sieht es das Sanktionenrecht in § 43 StGB vor. Wer in Deutschland von einem ordentlichen Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt wird, diese jedoch nicht zahlen kann bzw. hierzu nicht bereit ist, muss eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe antreten.

Die Regelung sieht sich aus kriminologischer Sicht seit Langem vielfältiger Kritik ausgesetzt. Diese fängt bereits bei dem Befund an, dass von der Ersatzfreiheitsstrafe zu einem großen Teil wegen Bagatelldelikten Verurteilte betroffen sind. So ergab etwa eine Studie von *Bögelein/Glaubitz/Neumann/Kamieth*, jeder vierte Ersatzfreiheitsstrafen-Gefangene in Mecklenburg-Vorpommern sei ursprünglich zu einer Geldstrafe wegen Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) verurteilt worden – ein Straftatbestand, unter den die Gerichte u.a. das Fahren ohne Fahrschein subsumieren.

<https://strafrecht-online.org/boegelein-mschrkrim>

Ein Gefängnisaufenthalt für die unerlaubte Mitfahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln ist also keine Seltenheit. Für die Betroffenen bedeutet die Inhaftierung häufig einen weiteren Schritt in einer Abwärtsspirale. Sie befinden sich in einer finanziell schwierigen Situation, die nicht selten mit einer generellen persönlichen Überforderung einhergeht. Anstelle von Unterstützungsangeboten, die es den Verurteilten ermöglichen würden, wieder „in die richtige Spur“ zu finden, trifft sie die faktisch entsozialisierende Wirkung der Haft mit voller Härte. Auch in der Justizvollzugsanstalt wird den Gefangenen einer Ersatzfreiheitsstrafe – im Gegensatz zu Langzeit-Inhaftierten – kaum die notwendige Unterstützung zuteil, da sie nach wenigen Wochen bereits wieder entlassen werden.

Hat die Ersatzfreiheitsstrafe bereits für die Inhaftierten negative Konsequenzen, so sind die gesamtgesellschaftlichen Nachteile ebenso wenig zu unterschätzen. Anstelle der Eintreibung einer Geldstrafe, die dem Staatshaushalt zugutekommt, haben die deutschen Steuerzahlerinnen und -zahler für die Inhaftierung von „Schwarzfahrer*in-

nen“ und Ladendieb*innen zu zahlen. Die Haftkosten sind enorm und lagen etwa in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr bei 130 Euro pro Gefangenen für jeden Hafttag.

<https://strafrecht-online.org/haftkosten-bw>

Auf Kostenseite sind obendrein – neben den materiellen Einbußen im Staatshaushalt – die Konsequenzen einzustellen, die das Verhängen von Haftstrafen für das Gelingen von Spezialprävention hat: Die Rückfallquoten sind nach einer Inhaftierung tendenziell höher als bei der bloßen Verhängung einer Geldstrafe. Ein Befund, der mit der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe konterkariert wird und daher im Sanktionensystem noch stärker seinen Niederschlag finden sollte, will dieses den präventiven Strafzweck der Resozialisierung nicht aus dem Auge verlieren.

Kurzum: Ersatzfreiheitsstrafen sind weder aus Sicht der Betroffenen noch aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive lohnenswert und deren Abschaffung wäre die einzig sinnvolle Lösung. Verspricht die Vollstreckung der Geldstrafe mit den Mitteln des Zwangsvollstreckungsrecht keinen Erfolg (vgl. § 459c Abs. 2 StPO), sollte daher nach sozialpolitischen Lösungsansätzen Ausschau gehalten werden.

Anlass für einen Hoffnungsschimmer gibt insoweit die neue Bundesregierung. Im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen hieß es: „Wir [...] reformieren das Sanktionensystem mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung. Dazu gehör[t der] Verzicht auf nutzlose Ersatzfreiheitsstrafen [...].“

<https://strafrecht-online.org/wahlprogramm-gruene-2021>

Auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien hat eine ähnliche Passage Eingang gefunden, wurde hier jedoch hinsichtlich der Forderungen erheblich abgeschwächt: „Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen [...] überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung.“ Von einem „Verzicht“ auf „nutzlose Ersatzfreiheitsstrafen“ ist hier leider keine Rede mehr.

<https://strafrecht-online.org/ampel-koalitionsvertrag>

Es steht daher zu befürchten, dass sich an dem grundsätzlichen Elend der Ersatzfreiheitsstrafe nur wenig ändern wird. Man wird sich womöglich mit einer „kleinen Lösung“ zufriedengeben müssen, die lediglich Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe stärkt, auf dieses Instrument aber nicht vollständig verzichtet. Eine Alternative existiert dabei bereits in vielen Bundesländern mit dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, das es Verurteilten ermöglicht, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden (Art. 293 EGStGB).

Die Option, gemeinnützige Arbeit als primäre Ersatzstrafe bei uneinbringlichen Geldstrafen vorzusehen, war bereits 2004 unter der letzten SPD-geführten Bundesregierung auf die politische Agenda gesetzt worden (BT-Drs. 15/2725), der entsprechende Gesetzentwurf versandete jedoch im Rechtsausschuss. § 43 Abs. 1 S. 1 StGB-E sollte damals die folgende Fassung erhalten: „An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt mit Zustimmung des Verurteilten gemeinnützige Arbeit.“ Die FDP störte sich jedoch am Umrechnungskurs und wollte aus einem Tagessatz erheb-

lich mehr gemeinnützige Arbeit generieren. Damaliger Redner: Volker Wissing, nunmehr Bundesminister für Digitales und Verkehr.

Diese historische Gegebenheit lässt die Hoffnungen darauf schwinden, dass es in einer Ampel-Koalition zu echten Verbesserungen im Sanktionenrecht kommt. Sollten sich die Koalitionspartner nicht zu einer Reform durchringen, sind umso mehr zivilgesellschaftliche Akteure gefordert, die negativen Auswirkungen von Ersatzfreiheitsstrafen so gut es geht abzumildern. In Berlin gründete sich kürzlich die Initiative „Freiheitsfond“, die sich zum Ziel gesetzt hat, potenzielle Ersatzfreiheitsstrafen-Gefangene „freizukaufen“, indem deren Geldstrafe aus Spendengeldern gezahlt wird.

<https://www.freiheitsfonds.de>

Bis zum heutigen Tag konnte die Initiative bei 72 Personen die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe abwenden. 91.343 Euro wurden investiert, um deren Geldstrafen zu bezahlen, der deutschen Staatshaushalt wurde um 949.000 Euro Haftkosten entlastet. Eine solche Rechnung könnte vielleicht auch den neuen Finanzminister (FDP) zu einem Umdenken bewegen.

III. Zeitgeschehen

< Söder mit feiner Klinge >

„Die Ampel hat die Situation falsch eingeschätzt. Es ist unangemessen, die epidemische Notlage abzuschaffen und parallel Drogen zu legalisieren. Das ist ein grundlegender Fehler.“

<https://strafrecht-online.org/twitter-soeder-fehler>

Wie man es auch dreht und wendet, dieser Söder-Tweet kann nur begeistern. Ein weiterer Geniestreich des Werbegiganten Jung von Matt („The Länd“)? Ein Satz, der aufs Herz zielt und das Hirn trifft und deshalb einfach hängenbleibt (so Maximilian Gerl von der Süddeutschen Zeitung)?

<https://sz.de/1.5470940>

Oder die implizite Aufforderung, das Arsenal an rhetorischen Stilmitteln mal wieder ein wenig aufzufrischen und es nicht bei schnöden Tautologien oder Alliterationen zu belassen? Wir werfen insofern den Alogismus oder die Katachrese in die Debatte, ohne uns allzu weit aus dem Fenster lehnen zu wollen. Das Halbwissen ist und bleibt unsere Domäne. Damit aber behalten wir einen soliden Vorsprung vor Markus Söder.

IV. Bilanzzeit

< Die negative Bilanz >

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns wie jedes Jahr je nach Gemütslage weihnachtlich gelassen oder eben defätistisch.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gut-sitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelnpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ – „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns

war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abrausen.“ – „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindrucken, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ – „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fuhren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Das ultimative LSH-Gewinnspiel >

Verschonen Sie uns mit Ihren Scheinen oder dem Hinweis, Sie seien in der Pro Bono-Rechtsberatung aktiv. Wer es bis zu dieser Kategorie im NL gebracht hat (ohne runterzuscrollen), ist eh auf alle Zeiten disqualifiziert.

Hier geht es allein um Folgendes: Bis zum 4. Advent, also Sonntag, haben Sie Zeit. Senden Sie uns

(hefendehl@jura.uni-freiburg.de) Ihren Rekord als Screenshot und gewinnen Sie mit etwas Glück eine persönliche Sprechstunde mit RH bei einem Becher Norma-Kaffee „Milde Bohne“ und ein paar leckeren Halloren Kugeln.

<https://strafrecht-online.org/xmas-game/>

VI. Das Beste zum Schluss

Wir überspringen jetzt mal Weihnachten, um nicht zu pathetisch zu werden, und wünschen Ihnen einen guten Rutsch: The next bus is coming down ...

<https://strafrecht-online.org/youtube-bus>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>